

Samtgemeinde Ilmenau

Der Samtgemeindebürgermeister



Aktenzeichen: 10 00 06
Melbeck, den 26.06.2001

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Fahrten in der Jugendarbeit durch die Samtgemeinde Ilmenau

Allgemeines

Die Samtgemeinde Ilmenau gewährt Zuschüsse an Jugendgruppen, deren Förderungswürdigkeit gemäß § 9 Jugendwohlfahrtsgesetz durch den Landkreis Lüneburg anerkannt ist.

Mit Hilfe dieser Richtlinien soll eine gleichmäßige Berücksichtigung der Anträge aller in der Samtgemeinde tätigen Jugendgruppen sichergestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Förderung besteht nicht. Sie erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich verfügbaren Mittel.

Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

Die Gewährung der Zuschüsse setzt die Beachtung folgender Regeln voraus:

- Die Teilnehmer dürfen nicht älter als 25 Jahre und müssen Einwohner der Samtgemeinde Ilmenau sein, ausgenommen sind die Leiter und Betreuer.
- Es kann nur eine angemessene Zahl von Betreuern bezuschußt werden. (Grundsatz: 10 Teilnehmer/1 Betreuer)
- Der Leiter des Vorhabens muß als Jugendgruppenleiter anerkannt sein, entsprechende Erfahrungen besitzen oder nachweisen können, daß er an einem entsprechenden Jugendgruppenleiterlehrgang seiner Organisation oder der behördlichen Jugendpflege teilgenommen hat.

- Das Vorhaben muß mindestens 2 Tage dauern.
- Das Vorhaben wird nach der Zahl der Tage und Teilnehmer berechnet und der Zuschuß für höchstens 28 Tage gewährt.
- Zuschußanträge sind bis spätestens 30.09. eines Jahres einzureichen.
Dem Zuschußantrag ist eine Teilnehmerliste mit Angaben über Namen, Wohnort und Alter sowie der Finanzierungsnachweis beizufügen.
- Mittel des Landes bzw. Bundes und des Landkreises sind auf jeden Fall vor dem Einsatz der Samtgemeindemittel in Anspruch zu nehmen.
- Fahrten, die in der Zeit vom 01.10. – 31.12. eines Jahres durchgeführt werden, sind im nächsten Jahr zur Bezuschussung vorzulegen.

Bemessung der Zuschüsse

- Fahrten und Lager
Für Fahrten und Lager außerhalb des Gemeindegebietes der Samtgemeinde Ilmenau wird ein Zuschuß in Höhe von 1,30 € pro Tag und Teilnehmer gewährt.
- Internationale Jugendbegegnungen
Es werden Maßnahmen gefördert, bei denen eine echte Jugendbegegnung mit jungen Menschen anderer Länder und der gemeinschaftsbildende Charakter im Sinne der internationalen Verständigung gegeben ist.
Die Höhe der Zuschüsse beträgt 2,00 € pro Tag und Teilnehmer.

Weitere eventuelle Zuschußgeber

- 1) bei internationalen Jugendbegegnungen:

Nds. Landesjugendamt
Podbielskistr. 160
30177 Hannover

- 2) Landkreis Lüneburg
-Jugendamt-

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

3) Bezirksregierung Lüneburg
-Dez. 409-
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Diese Richtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft.
Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien außer Kraft.

Melbeck, 26. Juni 2001

Samtgemeinde Ilmenau
(Wehr)
Samtgemeindebürgermeister